

Beschlussvorlage Nr. B-240/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.12.2020

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	11.11.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

- Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt
- Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
- Maßnahmennummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 4 lit. e Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-065/2011	27.04.2011	Betriebsausschuss		X
B-003/2013	16.01.2013	Betriebsausschuss		X
B-143/2017	13.09.2017	Betriebsausschuss		X
B-259/2018	14.11.2018	Betriebsausschuss		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.12.2020 wie folgt zu ändern:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog

Änderungsbestimmungen

1. Im Punkt 1 – Geltungsbereich – wird im Absatz 1 der Satz 2 gestrichen.
2. Im Punkt 1 – Geltungsbereich – wird der Absatz 2a – „Dienstleistungen“ – wie folgt neu gefasst:

„a) Dienstleistungen

- Reinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen
- Gully- und Kanalreinigung
- mobile Abwasserentsorgung
- Papierkorbentleerungen
- Abfallentsorgung
- Werkstattleistungen“
3. Im Punkt 3 – Leistungsumfang – wird der folgende Absatz als Absatz 10 neu eingefügt:

„(10) Ein Wiegeprotokoll je Objekt kann kostenpflichtig erworben werden.“
4. Im Punkt 3 – Leistungsumfang – wird der folgende Absatz als Absatz 11 neu eingefügt:

„(11) Ein Dreikantschlüssel kann pro Abfallbehälter kostenpflichtig erworben und bei Bedarf zugesendet werden.“
5. Im Punkt 3 – Leistungsumfang – wird der folgende Absatz als Absatz 12 neu eingefügt:

„(12) Ein Vorsortiergefäß für Bioabfälle kann kostenpflichtig erworben werden.“
6. Im Punkt 3 – Leistungsumfang – wird der folgende Absatz als Absatz 13 neu eingefügt:

(13) Die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen erfolgt durch den Eigenbetrieb und externen Dritten zu den im Entgeltkatalog genannten Stundensätzen oder Paketpreisen.
7. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP) – wird der Absatz 7 wie folgt neu gefasst:

„(7) Das Entgelt für die Ausrüstung eines Abfallbehälters mit einem Kippschloss oder einem sonstigen Einbauschloss einschließlich einer notwendigen Reparatur bzw. eines erforderli-

chen Austausches bei einem eingetretenen Defekt versteht sich pro Abfallbehälter und Jahr und muss beim ASR bestellt werden.“

8. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP) – wird der folgender Absatz als Absatz 8 neu eingefügt:

„(8) Neu-, Ab- und Umbestellungen zu LVP-Abfallbehältern werden jeweils zum 1. eines Monats gültig, wenn diese bis spätestens zum 10. Kalendertag des Vormonats beim ASR eingehen. Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann auch nach dem Verstreichen der Frist gemäß Satz 1 zum 1. des Monats erfolgen, wenn der Anschlusspflichtige/-berechtigte dies bis 6 Werktage vor Ablauf des Vormonats schriftlich beauftragt. Diese zusätzlich angebotene Leistung ist kostenpflichtig.“

9. Im Punkt 8 – Entgelt – wird im Absatz 3 der Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„Soweit die Leistung mit Mehrwertsteuer anfällt, so ist dies entsprechend genannt.“
10. Der Punkt 16 und wie folgt neu gefasst:

„16. Geltungsdauer

Die vorliegende Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ASR einschließlich des geänderten Entgeltkataloges gilt ab 01.12.2020.“

11. Die Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Entgeltkatalog) wird durch den folgenden Entgeltkatalog ersetzt.

„Entgeltkatalog

1. Stundensätze für Leistungen mit Fahrzeugen

Im Stundensatz sind der Fahrer und die Betriebskosten für das Fahrzeug enthalten. Die Zubehöerteile wurden ohne Personalkosten angesetzt. Die Stundensätze gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem das betreffende Fahrzeug den Betriebshof verlässt. Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

Fahrzeug- / Aufbau- / Anbauart - Geräte	Normalstunde	Überstunde	Sonntagsstunde	Feiertagsstunde
	€/h	€/h	€/h	€/h
Seriennutzfahrzeuge				
PKW	33,14	39,64	38,56	40,73
LKW offener Kasten				
bis 1,0 t	31,12	37,62	36,54	38,71
bis 3,5 t	34,55	41,05	39,97	42,14
bis 5,0 t (Kipper)	46,86	53,36	52,28	54,44
bis 7,5 t mit Ladebordwand	52,94	59,44	58,36	60,53
LKW geschlossener Kasten				
bis 1,0 t	31,12	37,62	36,54	38,71
bis 3,5 t	34,58	41,08	40,00	42,17
bis 7,5 t mit Ladebordwand	52,94	59,44	58,36	60,53
SAM Schaufellader	92,25	99,08	97,94	100,22
SAM Bagger	55,34	62,17	61,03	63,31
SOKFZ Pannenhilfe	57,66	64,16	63,08	65,25
Anhänger	3,90	3,90	3,90	3,90

Fahrzeug- / Aufbau- / Anbauart - Geräte	Normalstunde	Überstunde	Sonntagsstunde	Feiertagsstunde
	€/h	€/h	€/h	€/h
Fahrzeuge der Abfallentsorgung (ASF)				
LKW-Müllwagen				
bis 3,5 t	39,20	45,70	44,62	46,79
LKW-Müllwagen				
bis 18,0 t Hecklader	49,11	55,94	54,80	57,08
LKW-Müllwagen				
bis 26,0 t Hecklader	66,78	73,61	72,47	74,75
LKW-Müllwagen				
bis 26,0 t Seitenlader	82,46	89,29	88,15	90,43
LKW-Müllwagen				
bis 26,0 t Behälterwasch.	66,27	73,10	71,96	74,24
LKW-Müllwagen				
bis 32,0 t Frontlader	80,12	86,95	85,81	88,09
Fahrzeuge der Straßenreinigung (SAM Straßenreiniger)				
bis 5 t (KKM)	52,12	58,62	57,54	59,71
bis 15,0 t (GKM)	75,17	82,00	80,86	83,14
bis 18,0 t (GKM) mit Heckabsaugung	88,71	95,54	94,40	96,68
ZUGM (Rasenmäher, Winterdienst - Steugerät, Räumschild)	48,10	54,60	53,52	55,69
Fahrzeuge der Kanalreinigung (Gully)				
bis 7,5 t	35,16	41,66	40,58	42,75
bis 18 t	51,80	58,62	57,49	59,76
bis 26 t	92,58	99,41	98,27	100,55
Fahrzeuge der Fäkaliensorgung (mobilen Abwasserentsorgung)				
bis 7,5 t	66,68	73,18	72,10	74,27
bis 18 t	58,82	65,65	64,51	66,79
bis 26 t	73,97	80,80	79,66	81,94
bis 32 t	102,62	109,45	108,31	110,59
Wechselaufbausysteme				
LKW mit Wechselaufbau bis 2 t				
mit Kehrmaschine	89,34	96,16	95,03	97,30
mit Räum- und Streugerät	89,86	96,68	95,55	97,82
mit Mähgerät	89,73	96,55	95,42	97,69
LKW mit Wechselaufbau bis 7,5 t				
mit Kehrmaschine	61,12	67,62	66,54	68,70
mit Laubsammelgebläse	58,70	65,20	64,12	66,28
mit Kanalreiniger	63,32	69,82	68,74	70,91
mit Fäkalienwagen	66,68	73,18	72,10	74,27
mit Räum- und Streugerät	59,64	66,14	65,06	67,22
mit Schneeschleuder	71,37	77,87	76,79	78,96
mit Räum- und Streugerät plus Schneeschleuder	81,89	88,39	87,31	89,48
LKW mit Wechselaufbau bis 18 t ohne Ladekran				
mit Abrollbehälter (ATL)	65,66	72,49	71,35	73,63
mit Absetzbehälter (ASK)	65,04	71,87	70,73	73,01
mit Waschwagen	64,60	71,43	70,29	72,57
mit Laubsauger	92,89	99,72	98,58	100,86
mit Mähgerät	71,04	77,87	76,73	79,01
mit Räum- und Streugerät	82,58	89,41	88,27	90,55
mit Schneeschleuder	100,89	107,72	106,58	108,86
mit Streugerät + Schneeschleuder	126,40	133,23	132,09	134,37
LKW mit Wechselaufbau bis 26 t ohne Ladekran				
mit Abrollbehälter (ATL)	69,44	76,27	75,13	77,41
mit Kanalreiniger	92,58	99,41	98,27	100,55
LKW mit Wechselaufbau bis 26t mit Ladekran				
mit Abrollbehälter (ATL)	74,89	81,71	80,58	82,85
LKW mit Wechselaufbau bis 32 t				
mit Fäkalienwagen	102,62	109,45	108,31	110,59
mit Räum- + Streugerät	100,96	107,79	106,65	108,93
Sonstige Geräte*				
Stadtmüllsauger	4,63	4,63	4,63	4,63
Wildkrauthex	5,50	5,50	5,50	5,50
Motorsense/Feischneider	1,60	1,60	1,60	1,60
Heckenschere	1,80	1,80	1,80	1,80
Blasgerät	1,20	1,20	1,20	1,20
Anh AM Hebebühne	6,75	6,75	6,75	6,75

* Sonstige Geräte ohne Personalkosten, Verleih nur inkl. Personal

2. Stundensätze für Personalleistungen (ohne Fahrzeuge)

Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

Tätigkeit	Normalstunde €/h	Überstunde €/h	Sonntagsstunde €/h	Feiertagsstunde €/h
Lader, Beräumer, Reinigungskraft, Pfortner	25,20	31,46	30,42	32,51
Fahrer Kleintechnik	25,34	31,84	30,76	32,93
Fahrer Großtechnik	27,34	34,17	33,03	35,31
Mitarbeiter	28,42	35,53	34,35	36,72
Haustechniker, Werkstatt-MA	28,42	35,53	34,35	36,72
Kfz-Elektriker	30,25	37,96	36,67	39,24
Sachbearbeiter	30,25	37,96	36,67	39,24
Meister, Einsatzleiter	37,07	46,86	45,23	48,49
Einzelfachkraft	40,25	45,57	49,12	52,66
Sachgebietsleiter	44,40	50,27	54,19	58,10
Abteilungsleiter	48,55	54,98	59,26	63,54

3. Entgelte für die Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP)

3.1 Entgelt für die Inanspruchnahme des Volls-service

Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Volls-services ermittelt sich aus der Summe der einzelnen Teilleistungen, die für den speziellen Standplatz erforderlich sind und den nachfolgend aufgeführten Preisen zzgl. Mehrwertsteuer.

Leistung	Preis/Leistung
Öffnen und Schließen einer Schleuse	0,44 €
Öffnen und Schließen einer Tür	0,16 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,02 €
Transport eines Abfallbehälters > 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,06 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro 1 Stufe, hin und zurück	0,02 €
Laufen zum Standplatz hin und zurück pro m	0,02 €

3.2 Entgelt für die Durchführung einer Sonderentsorgung auf Bestellung

Das Entgelt für die Abholung von LVP außerhalb der regelmäßigen Entsorgung (Sonderentsorgung) und auf Bestellung beträgt zzgl. Mehrwertsteuer:

- für einen Abfallbehälter bis 240 l 3,51 €
- für einen Abfallbehälter ab 660 l 16,07 €

3.3 Entgelt Kippschloss

Das Entgelt für den Einbau eines Kippschlusses oder eines sonstigen Einbauschlusses beträgt zzgl. Mehrwertsteuer:

- für einen Abfallbehälter bis 240 l 26,50 €
- für einen Abfallbehälter ab 660 l 70,30 €

3.4 Entgelt Behälterwechsel

Das Entgelt für einen beauftragten Abfallbehälterwechsel beträgt pro Gefäß zzgl. Mehrwertsteuer:

20,80 €

4. Transportentgelt Container

Typ/Größenklasse	Preis/Entsorgung
5-m ³ -Umleerbehälter	55,00 €
10-m ³ -Container	66,00 €
10-m ³ -Abroll-Container	79,00 €
20-m ³ -Container	79,00 €
32-m ³ -Container	79,00 €

Neben dem Transportentgelt wird bei den Presscontainern 10 m³ ein wöchentlicher Bereitstellungspreis von 32,21 € und bei den Presscontainern 20 m³ ein wöchentlicher Bereitstellungspreis von 45 € erhoben. Soweit nichts anderes vereinbart wird, wird die entsorgte Masse entsprechend der Marktpreise für die jeweilige Abfallart gesondert berechnet.

Transportleistungen, die über die Stadtgrenzen von Chemnitz hinausgehen, werden zusätzlich nach den unter Punkt 1 genannten Stundensätzen für Leistungen mit Fahrzeugen berechnet.

5. Werkstatt

Für die Inanspruchnahme von Werkstattdienstleistungen, welche je Arbeitswert (1AW = 6 Minuten) abgerechnet werden, liegen folgende Stundensätze zu Grunde.

Einzelne Dienstleistungen werden als Paketpreis angeboten und auch nur so ausgewiesen. Die Paketpreise sind als Festpreise zu verstehen.

Die Preise für externe Werkstattkunden werden zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

PKW ≤ 3,5 t	
Mechanik	59,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	59,00 €
Elektrik	63,00 €
LKW > 3,5 t	
Mechanik	73,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	73,00 €
Waschleistungen	
Elektrik	81,00 €
sonstige Leistungen	
Abgasuntersuchung	59,00 €
Allgemeine Leistungen	59,00 €
Karosseriebau (> 3,5 t)	73,00 €
Waschhalle (<= 3,5 t)	59,00 €
Reifendienst (<= 3,5 t)	59,00 €
Fahrzeugprüfung	
Bremsendienst	73,00 €
Fahrzeugprüfung	73,00 €
Prüfsonderleistung <3,5t	59,00 €
Prüfsonderleistung >3,5t	73,00 €

6. Sonstige Leistungen

a) Für die Annahme von Materialien zur Verwertung oder Beseitigung finden die aktuellen Marktpreise Anwendung.

b) Umfasst der Auftrag die Ausbringung von Streumengen, so sind die nachfolgend dargestellten Ausbringungsmengen pro m weiter zu berechnen. Soweit keine Verwiegung der Streumittel möglich ist, wird von Erfahrungswerten (durchschnittliche Menge pro m in Abhängigkeit vom Zustand der Straße) laut Tabelle ausgegangen.

Streumittel	Betreuungs- breite	Menge pro m	Preis pro t	Preis pro m
Feuchtsalz (Fahrbahnen)	3,0 m	0,000075 t	70,00 €	0,0053 €
		0,000090 t		0,0063 €
		0,000105 t		0,0074 €
		0,000120 t		0,0084 €
Splitt (Gehwege)	1,5 m	0,0010 t	14,00 €	0,014 €
		0,0025 t		0,035 €
Salz (Gehwege)	1,5 m	0,000037 t	70,00 €	0,0026 €
		0,000060 t		0,0042 €

- c) Grüngut-Entsorgung mittels BigBag
- Entsorgung von Grüngut pro BigBag: 5,50 €
 - Transportpauschale (An- und Abfahrt pro Auftrag, max. 12 BigBags) 31,30 €
 - Hubleistung pro BigBag 5,40 €
- d) Reinigung eines Abfallbehälterschrankes bzw. einer Umhausung
- Reinigung eines Abfallbehälterschrankes bzw. einer Umhausung 80,00 €
 - Reinigung von max. 3 Abfallbehälterschrankes bzw. Umhausungen innerhalb eines Postleitzahlgebietes 230,00 €
- e) Abfallbehälter-Innenreinigung
- pro Gefäß unabhängig von der Abfallart und Behältergröße 20,80 €
- f) Entsorgung von Altmedikamenten aus privaten Haushaltungen über externe Sammelstellen (Apotheken)
- pro 70-l-Sack, incl. der Entsorgungskosten bei Selbstanlieferung 5,00 €
 - zusätzliches Entgelt pro Auftrag für beauftragte Abholungen an Sammelstellen im Stadtgebiet (unabhängig von der Anzahl der abzuholenden Säcke) 10,00 €
- g) Verwiegung auf ASR-eigener Waage und Erstellung eines ASR-Wiegescheins
- pro Verwiegung 5,00 €

h)	Verkauf von		
-	Rindenmulch	40-l-Sack	1,50 €
-	Komposterde	40-l-Sack	1,00 €
i)	Entsorgung von Altreifen und Alträdern privater Haushalte		
-	für einen Altreifen		3,00 €
-	für ein Altrad (Reifen mit Felge)		4,50 €
j)	Verkauf von Vorsortiergefäßen		
	pro Vorsortiergefäß 5 l (Außenmaße: L: 210 mm x B: 200 mm x H: 180 mm)		13,50 €
k)	Verkauf von Dreikantschlüsseln		
	pro Schlüssel bei Abholung		12,80 €
	mit Versand im gepolsterten Umschlag zusätzlich		1,70 €
l)	Versand eines Wiegeprotokolls		
	Versand des Wiegeprotokolls, pro Protokoll		6,00 €

Chemnitz, den

Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) kann der ASR alle seine Betriebszwecke fördernden und berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte obliegt entsprechend § 10 Abs. 4 lit. e Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Zur Änderung Punkt 1:

Die Leistungen der Werkstatt können aufgrund der benötigten Arbeitsgeräte nicht nur über die „Stundensätze für Personalleistungen (ohne Fahrzeuge)“ abgerechnet werden, um kostendeckend arbeiten zu können. Zudem kann für einige Leistungen ein Festpreis angeboten werden, welcher in der bisherigen Form des Entgeltkataloges nicht rechtssicher erhoben werden konnten.

- Zur Änderung Punkt 3:

Der Entgeltkatalog wurde um die Leistungen „Verkauf von Dreikantschlüssel“, „Verkauf von Vorsortiergefäß“ und „Versendung eines Wiegeprotokolls“ erweitert, welche hier beschrieben sind.

- Zur Änderung Punkt 4:

Durch die bisherige Formulierung konnte das bereits beschlossene Entgelt für ein Kippschloss nicht rechtssicher erhoben werden. Der Behälterwechsel von LVP-Abfallbehältern soll zu den gleichen Konditionen wie für alle anderen Fraktionen angeboten werden.

- Zur Änderung Punkt 8:

Klarstellung der Mehrwertsteuerausweisung im Entgeltkatalog

2. Entgeltkatalog

Der Geltungsbereich des Entgeltkataloges bezieht sich auf solche Leistungen, die nicht unmittelbar dem eigentlichen Betriebszweck des ASR zuzuordnen sind, sondern Zusatzleistungen auf besonderen Auftrag darstellen.

Aktualisierung Kalkulation Stundensätze

Der Entgeltkatalog wurde mit der Beschlussvorlage B-259/2018 aktualisiert. Aber durch die anzunehmende Steigerung der Personalkosten im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen ist eine Anpassung notwendig. Für die Kalkulation der Personalkosten wurde der bisherige Tarifabschluss des TVöD inklusive der von der Gewerkschaft geforderten Gehaltserhöhung von 4,8 % als Basis angesetzt. Die von Ver.di geforderte Mindestenerhöhung von 150 € sowie die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit wurden nicht berücksichtigt.

Aktualisierung Leistungsangebot

- *Verkauf von Dreikantschlüssel / Verkauf von Vorsortiergefäß / Versendung eines Wiegeprotokolls*
Um die Kundenzufriedenheit zu steigern, sollen diese Leistungen aufgrund vermehrter Nachfrage im Kundenservice angeboten werden.